

MITTEILUNGSBLATT

DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



76. SONDERNUMMER

Studienjahr 2020/21

Ausgegeben am 05. 05. 2021

29.a Stück

Rechnungsabschluss zum 31.12.2020

und

Corporate-Governance-Bericht der Universität Graz 2020

Beschluss des Universitätsrats vom 22.04.2021

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.



Karl-Franzens-Universität Graz

Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Rechnungsabschluss

zum 31.12.2020



INHALTSVERZEICHNIS

I. Bilanz zum 31.12.2020	Seite 3
II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2020 bis 31.12.2020	Seite 5
III. Anlagenspiegel	Seite 7
IV. Angaben und Erläuterungen	Seite 9



I. Bilanz zum 31.12.2020



II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2020 bis 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung
01/2020 - 12/2020



	01/2020 - 12/2020 EUR	01/2019 - 12/2019 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	221.153.286,60	206.410
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	3.838.892,74	4.055
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	0,00	2.685
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	3.031.057,16	2.719
e) Erlöse gemäß § 27 UG	16.623.051,00	18.015
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	10.454.012,46	11.195
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	5.902.839,06	6.498
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien</i>	<u>866.474,59</u>	<u>996</u>
	261.003.139,02	251.575
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	170.082,04	150
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	661.921,27	27
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.434.635,49	3.148
c) Übrige	4.551.142,73	28.256
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen</i>	<u>3.739.312,07</u>	<u>3.260</u>
	8.647.699,49	31.431
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-28.701,36	-41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.099.768,01</u>	<u>-1.708</u>
	-2.128.469,37	-1.748
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-147.940.843,69	-136.693
<i>davon Refund. an den Bund für der Universität zugew. Beamtinnen und Beamte</i>	-26.145.450,75	-28.662
b) Aufwendungen für externe Lehre	-36.040,83	-99
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-2.832.828,82	-3.098
d) Aufwendungen für Altersvorsorge	-9.014.615,29	-8.849
<i>davon Refund. an den Bund für der Universität zugew. Beamtinnen und Beamte</i>	-4.987.568,96	-5.212
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-28.620.675,15	-25.829
<i>davon Refund. an den Bund für der Universität zugew. Beamtinnen und Beamte</i>	-1.352.528,43	-1.527
f) Sonstige Sozialaufwendungen	<u>-427.638,70</u>	<u>-490</u>
	-188.872.642,48	-175.057
6. Abschreibungen	-13.132.018,46	-12.530
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-70.733,52	-120
b) Übrige	<u>-65.476.719,03</u>	<u>-90.319</u>
	-65.547.452,55	-90.440
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	140.337,69	3.380
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	830.620,40	1.016
a) <i>davon aus Zuschreibungen</i>	49.950,00	190
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-22.240,54	-88
a) <i>davon Abschreibungen</i>	-20.742,00	-57
11. Zwischensumme Z 9 bis 10	808.379,86	928
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 11)	948.717,55	4.308
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-145.505,42	-146
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	803.212,13	4.162
15. Auflösung von Rücklagen		
a) Auflösung Rücklage	<u>2.812.000,00</u>	<u>1.381</u>
	2.812.000,00	1.381
16. Zuweisung zu Rücklagen		
a) Strategische Reserve gem. Vorgabe Universitätsrat	-441.000,00	-677
b) Rücklage für Gebäudeausstattung und -sicherheit	-1.390.000,00	-319
c) Rücklage für Ziel- und Leistungsvereinbarung und Innovation	-1.051.000,00	-4.120
d) Rücklage für Entwicklungsplan und Personalkostensteigerungen	0,00	-363
e) Sonstige Rücklagen	<u>-681.000,00</u>	<u>0</u>
	-3.563.000,00	-5.479
17. Gewinn- bzw. Verlustvortrag	1.571.470,67	1.507
18. Bilanzgewinn bzw. -verlust	1.623.682,80	1.571

*) Die auf TC gerundete Darstellung erfasst in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.



III. Anlagenspiegel

Anlagenpiegel per 31.12.2020

Entwicklung des Anlagevermögens

Beträge in EUR	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten				Buchwerte		Afa laufend
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	31.12.2019	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.018.641,75	318.593,53	81.949,41	134.400,00	11.389.685,87	4.332.888,05	534.363,21
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	11.013.796,65 4.845,10	318.593,53 0,00	81.949,41 0,00	139.245,10 -4.845,10	11.389.685,87 0,00	4.328.042,95 4.845,10	534.363,21 0,00
II. Sachanlagen	150.060.546,25	16.887.726,65	7.603.377,31	-134.400,00	159.210.495,59	54.220.111,56	12.596.122,15
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	17.483.582,40 850.081,88	882.893,19 0,00	82.528,37 0,00	735.316,51 0,00	19.019.263,73 850.081,88	12.878.070,63 850.081,88	948.079,36 0,00
a) davon Grundwert	16.633.500,52	882.893,19	82.528,37	735.316,51	18.169.181,85	12.027.988,75	948.079,36
b) davon Gebäudewert	62.593.214,11	5.121.922,44	2.085.751,23	2.729.547,90	68.358.933,22	12.040.468,53	4.328.719,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.205.465,93	1.806.632,77	1.873.887,34	37.703,83	9.178.914,19	5.452.306,26	1.841.093,17
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	13.147.519,19	21.380,00	0,00	0,00	13.168.899,19	13.147.519,19	0,00
4. Andere Bibliotheksbestände	5.657.104,94	66.331,37	0,00	0,00	5.723.436,31	5.557.104,94	0,00
5. Sammlungen	40.021.394,09	6.325.289,91	3.561.210,37	6.775,91	42.792.249,54	6.715.127,30	5.478.230,16
6. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.952.265,59	2.663.276,97	0,00	-3.643.743,15	971.799,41	1.952.265,59	0,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau							
III. Finanzanlagen	89.627.121,87	5.977.400,00	3.114.027,75	0,00	92.490.494,12	89.530.419,27	20.742,00
1. Beteiligungen	4.520.153,82	0,00	0,00	0,00	4.520.153,82	4.520.153,82	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.499.000,00	2.963.000,00	0,00	0,00	4.462.000,00	1.499.000,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	83.607.968,05	3.014.400,00	3.114.027,75	0,00	83.508.340,30	83.511.265,45	20.742,00
Summe	250.706.309,87	23.183.720,18	10.799.354,47	0,00	263.090.675,58	155.066.775,51	13.151.227,36

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen

Beträge in EUR	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				Umbuchungen		31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.685.753,70	534.363,21	81.949,41	0,00	0,00	0,00	7.138.167,50
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	6.685.753,70 0,00	534.363,21 0,00	81.949,41 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	7.138.167,50 0,00
2. Geleistete Anzahlungen							
II. Sachanlagen	95.840.434,69	12.596.122,15	7.600.629,57	0,00	100.835.927,27	0,00	100.835.927,27
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	4.605.511,77 0,00	948.079,36 0,00	82.528,37 0,00	0,00 0,00	5.471.062,76 0,00	0,00 0,00	5.471.062,76 0,00
d) davon Gebäudewert	4.605.511,77	948.079,36	82.528,37	0,00	5.471.062,76	0,00	5.471.062,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	54.075.496,46	4.328.719,46	2.085.751,23	0,00	56.318.464,69	0,00	56.318.464,69
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	3.753.159,67	1.841.093,17	1.873.887,34	0,00	3.720.365,50	0,00	3.720.365,50
4. Andere Bibliotheksbestände	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
5. Sammlungen	33.306.265,79	5.478.230,16	3.558.462,63	0,00	35.226.034,32	0,00	35.226.034,32
6. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung							
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau							
III. Finanzanlagen	96.702,60	20.742,00	17.689,30	49.950,00	49.950,00	0,00	49.950,00
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	96.702,60	20.742,00	17.689,30	49.950,00	49.950,00	0,00	49.950,00
Summe	102.622.890,99	13.151.227,36	7.700.268,28	49.950,00	108.023.900,07	0,00	108.023.900,07

IV. Angaben und Erläuterungen

Angaben und Erläuterungen

zum Rechnungsabschluss per 31.12.2020

der

Karl-Franzens-Universität Graz

A. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Rechnungsabschluss der Karl-Franzens-Universität Graz (kurz: Uni Graz) wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 (UG, BGBl I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 135/2020), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO, BGBl II Nr. 292/2003 idF BGBl II 216/2019) sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt.

Für das Rechnungswesen der Universitäten ist gemäß § 16 UG der erste Abschnitt des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Die gemäß § 16 Abs 2 UG erlassene Univ. RechnungsabschlussVO enthält detailliertere Bestimmungen für die Gliederung des Rechnungsabschlusses, die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, die Prüfung des Rechnungsabschlusses und die Aufnahme entsprechender Erläuterungen.

B. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss zum 31.12.2020 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Uni Graz zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten gemäß den Vorgaben der §§ 1, 2 und 3 Univ. RechnungsabschlussVO sowie den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Bei der Bewertung wurde eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum 31.12.2020 oder früher entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die Universität diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die Bewertung der per 31.12.2020 vorhandenen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach den Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches mit Ausnahme des Postens „Wissenschaftliche Literatur und

andere wissenschaftliche Datenträger“, für den gemäß § 7 Abs 2 Univ. RechnungsabschlussVO das Anschaffungspreisprinzip gültig ist.

Für die Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, insbesondere im Hinblick auf die Abschreibungsdauer gleichartiger Vermögensgegenstände, gelangen bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses einheitliche Grundsätze zur Anwendung.

II. Anlagevermögen (Aktivum A.)

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktivum A.I.)

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und wurden, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 8 Jahre) linear abgeschrieben.

Die bis 31.12.2020 erworbenen geringwertigen Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert jeweils bis EUR 3.000,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang behandelt. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Anlagenspiegel nicht gesondert ausgewiesen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen gemäß § 5 Abs 1 Univ. RechnungsabschlussVO wurde nicht in Anspruch genommen.

2. Sachanlagen (Aktivum A.II.)

Der Wertansatz von erworbenen Sachanlagen erfolgte generell zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der den Gegenständen zugeordneten Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände, die unentgeltlich der Universität zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 202 Abs 1 UGB bewertet und - soweit abnutzbar - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bis zum 31.12.2020 erworbene geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert jeweils bis EUR 3.000,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang behandelt. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Anlagenspiegel nicht gesondert ausgewiesen.

Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB wurden nicht verwendet.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde den unternehmensrechtlichen Grundsätzen entsprechend festgesetzt. Folgende Nutzungsdauern wurden der Wertermittlung für den Rechnungsabschluss zum 31.12.2020 prinzipiell zugrunde gelegt:

	Jahre	
	von	bis
Technische Anlagen und Maschinen	5	5
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	5	5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	10

Für Zugänge in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Die Bewertung der **wissenschaftlichen Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträger** (Bibliothek) erfolgte gemäß § 7 Abs 2 Univ. RechnungsabschlussVO. Von den Wahlrechten, Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB zu verwenden bzw. geringwertige Vermögensgegenstände in diesem Bereich sofort als Aufwand geltend zu machen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die unter dem Posten **„andere Bibliotheksbestände“** ausgewiesenen nicht abschreibbaren Bibliotheksbestände wurden zum 31.12.2020 in Höhe des zum 31.12.2019 bilanzierten Wertes zuzüglich der Zugänge bis zum 31.12.2020 angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

Unter dem Posten **„Sammlungen“** wurden die (nicht abschreibbaren) Kunstgegenstände

der Universität ausgewiesen. Diese Kunstgegenstände wurden zum 31.12.2020 in Höhe des zum 31.12.2019 bilanzierten Wertes zuzüglich der Zugänge bis zum 31.12.2020 angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

Die **geleisteten Anzahlungen** wurden in Höhe der tatsächlich geleisteten Anzahlungen angesetzt. Die **Anlagen in Bau** wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

3. Finanzanlagen (Aktivum A.III.)

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte anhand der Anschaffungskosten abzüglich nachhaltiger und wesentlicher Wertminderungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Soweit unternehmensrechtlich zulässig, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

III. Umlaufvermögen (Aktivum B.)

1. Vorräte (Aktivum B.I.)

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter (Aktivum B.I.1) wurden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und beizulegendem Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden gemäß § 203 Abs 3 UGB angemessene Teile der fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Soziale Aufwendungen und direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen im Sinne des § 203 Abs 4 UGB werden nicht einbezogen. Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung des Bilanzansatzes wurde das Niederstwertprinzip angemessen berücksichtigt; auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen. Risiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktivum B.II.)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken angesetzt. Pauschalwertberichtigungen wurden keine vorgenommen.

3. Wertpapiere und Anteile (Aktivum B.III.)

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

IV. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivum C.)

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind.

V. Eigenkapital (Passivum A.)

1. Universitätskapital (Passivum A.1.)

Das Universitätskapital wurde mit dem Betrag zum Zeitpunkt der Ausgliederung per 1. Jänner 2004 angesetzt. Von der Möglichkeit einer Erhöhung bzw. Herabsetzung des Universitätskapitals wurde nicht Gebrauch gemacht.

2. Rücklagen (Passivum A.2.)

Als Rücklagen wurden Beträge ausgewiesen, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Jahresüberschuss gebildet worden sind.

3. Bilanzgewinn (Passivum A.3.)

Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresergebnis und dem Gewinnvortrag zusammen.

VI. Investitionszuschüsse (Passivum B.)

Nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse wurden in Höhe der geleisteten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen angesetzt. Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgte, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. der Abgänge der jeweiligen Vermögensgegenstände, ertragswirksam unter „sonstige betriebliche Erträge“ im Posten „Übrige“ sowie unter dem Davon-Vermerk „davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen“ gemäß § 3 Z 4 lit c der Univ. RechnungsabschlussVO.

VII. Rückstellungen (Passivum C.)

1. Rückstellungen für Abfertigungen (Passivum C.1.)

Die Rückstellungen für **Abfertigungen** und die **Vorsorge für Jubiläumsgeldzuwendungen** wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2020) nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Zugrundelegung der biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P „Angestellte“ mit einem Rechnungszinssatz von 1,29% (Vorjahr 1,61%) berechnet (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2020, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 10 Jahren). Bei den Beamten wurde ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren und bei den restlichen Mitarbeitern das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wurde berücksichtigt. Als Valorisierung des Gehaltes bzw. Lohnes wurde ein Prozentsatz in Höhe von 3,14% p.a. für Beamte, in Höhe von 2,85% p.a. für Vertragsbedienstete und in Höhe von 2,84% p.a. für Kollektivvertragszugehörige angesetzt. Bei der Abfertigungsrückstellung wurde keine Fluktuationsannahme berücksichtigt. Bei der Jubiläumsgeldrückstellung wurden, ausgenommen bei Beamten, Fluktuationswahrscheinlichkeiten, gestaffelt nach Dienstjahren, berücksichtigt. Die Fluktuation wurde aus den Austritten der Jahre 2017 bis 2019 ermittelt.

Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungsrückstellung und die Vorsorge für Jubiläumsgeldzuwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

2. Sonstige Rückstellungen (Passivum C.2.)

In den **sonstigen Rückstellungen** wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Personalrückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten auch Verpflichtungen betreffend kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern**. Diese Rückstellungen sind unter Punkt VII. 1. beschrieben.

Zur Berechnung der Rückstellungen für **noch nicht verbrauchte Urlaubstage, Zeitguthaben, Kollegiangelder, Lehr- und Begutachtungsabgeltung** wurden die Ansprüche je MitarbeiterIn auf Basis der jeweils geltenden dienst- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen individuell ermittelt und rückgestellt.

Die Bildung der Rückstellung für **Forschungsfreisemester akademischer Funktionsträger** erfolgt auf Grundlage des Rektoratsbeschlusses vom 1. Dezember 2011, wonach bei Ausübung einer im Beschluss genannten Funktion während einer vollen Funktionsperiode Anspruch auf Freistellung für Forschungszwecke besteht. Die Berechnung wird für all jene Funktionsträger, die sich zum 31.12.2020 noch im Dienststand befinden und das Forschungsfreisemester nicht konsumiert haben bzw. der Anspruch darauf noch nicht verfallen ist, vorgenommen. Wurde bis zum Bilanzstichtag eine Funktionsperiode voll erfüllt, wurde der sich daraus ergebende Anspruch zur Gänze rückgestellt. Ansprüche aus einer bis zum Bilanzstichtag noch nicht voll erfüllten Funktionsperiode werden aliquot eingestellt. Die Rückstellung wird mit einem Rechnungszinssatz von 0,56% (Vorjahr 0,86%) abgezinst (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2020, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 3 Jahren).

Die Bildung der Rückstellung für **Freistellungen** erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage § 160 BDG und § 49d VBG. Demnach kann dem wissenschaftlichen Personal auf Antrag eine Freistellung von den Dienstpflichten, die eine Anwesenheitszeit erfordern, für Forschungszwecke gewährt werden. Die Berechnung erfolgt für das aktuelle Jahr anhand der tatsächlichen Inanspruchnahmen einer Freistellung. Die Berechnung basiert auf den bis zum Bilanzstichtag noch nicht konsumierten Freistellungszeitraum in Monaten und den Dienstgebergesamtkosten für diesen Zeitraum. Zur Berücksichtigung der erwarteten zukünftigen Inanspruchnahmen wird die Rückstellung auf Basis von durchschnittlichen Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der Entwicklung der Anzahl der BeamtInnen (derzeit keine Inanspruchnahme von Vertragsbediensteten) vorsichtig geschätzt und auf den Bilanzstichtag mit einem Rechnungszinssatz von 1,29% (Vorjahr 1,61%) abgezinst (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2020, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 10 Jahren). Die Rückstellung wird auf Basis einer Bezugserhöhung von 3,14% (Vorjahr 3,14%) ermittelt.

Für den Bereich der UniversitätsprofessorInnen laut Kollektivvertrag erfolgt die Bildung der Rückstellung für **Freistellungen** ab dem Rechnungsabschluss 2020 gemäß der nachstehenden Einzelvereinbarungen mit den UniversitätsprofessorInnen laut Kollektivvertrag: „Ein Forschungsfreisemester kann unter Berücksichtigung der personellen Situation am Institut grundsätzlich nach jeweils 8 Semestern beantragt werden.“ Die Berechnung wird in Anlehnung an die bisherige Berechnung der Freistellung für BDG u. VBG vorgenommen. Für das aktuelle Jahr wird von tatsächlichen Werten ausgegangen. Zur Berücksichtigung der erwarteten zukünftigen Inanspruchnahmen wird die Rückstellung auf Basis von durchschnittlichen Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der Entwicklung der Anzahl der UniversitätsprofessorInnen nach KV und unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages vorsichtig geschätzt und auf den Bilanzstichtag mit einem Rechnungszinssatz von 1,29% abgezinst (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2020, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 10 Jahren). Die Rückstellung wird auf Basis einer Bezugserhöhung von 2,84% ermittelt.

Die Bildung der Rückstellung für **Nachzahlung von Vordienstzeiten** für Vertragsbedienstete und BeamtInnen erfolgt auf Grund der mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2019, BGBl. I Nr. 58/2019 umfassend überarbeiteten Bestimmungen über die Vordienstzeitenanrechnung und der angeordneten amtswegigen Neueinstufung. Lt. § 169f Abs. 6 GehG und § 94b Abs. 6 VBG hat eine daraus resultierende Nachzahlung von Bezügen ab 01.05.2016 von Amts wegen zu erfolgen.

Für **drohende Nachzahlungen von Pensionskassenbeiträgen** aufgrund des Kollektivvertrages für Zeiten zwischen 01.01.2004 bis 30.09.2009, bzw. Zusatzkollektivvertrages für ProfessorInnen, die im Zeitraum vom 01.10.2001 bis 31.12.2003 angestellt waren, wird eine Rückstellung ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG** wurden auf Basis von Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der erwarteten Entwicklung der Anzahl an beigestellten BeamtInnen vorsichtig geschätzt. Der Ansatz dieser Rückstellung ist erforderlich, da sowohl hinsichtlich des Rechtsgrundes als auch hinsichtlich der Höhe zukünftiger Zahlungen der Uni Graz Ungewissheit besteht. Die Rückstellung für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG wurde auf Basis eines durchschnittlichen Steigerungsfaktors für Überweisungsbeträge von 5% (Vorjahr 5%) und einem Rechnungszinssatz von 1,29% (Vorjahr 1,61%) ermittelt (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2020, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 10 Jahren). Ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 0,50% (Vorjahr 0,50%) wurde berücksichtigt.

Alle Personalrückstellungen wurden inklusive Lohnnebenkosten angesetzt.

Die Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltungen** wurden auf Basis von detaillierten Einzelerhebungen je Gebäude ermittelt und abgeschätzt. Diese entfallen ausschließlich auf Instandhaltungsmaßnahmen (zB Bodensanierungen, Malerarbeiten, Innenfenster- und Türensanierungen, Sanierung von Nassräumen). Zukünftige Ausgaben für aktivierungspflichtige Investitionen wurden – den unternehmensrechtlichen Grundsätzen entsprechend – nicht rückgestellt. Es wurden ausschließlich Instandhaltungen rückgestellt, die bereits in der Vergangenheit hätten durchgeführt werden müssen und von der Uni Graz als Mieterin selbst zu tragen sind.

Bei der Rückstellungsberechnung für die **Projektrisiken** wurde ausgehend von der bewilligten Fördersumme auf einen Pauschalsatz umgestellt. Im Rechnungsabschluss wurde bei der Kategorie Forschungsförderung, Forschungskooperation und bei der Kategorie Auftragsforschung mit einem Prozentsatz von 5% (Vorjahr 5%) gerechnet. Im Rechnungsabschluss per 31.12.2020 wurde eine **Drohverlustrückstellung** bilanziert.

Für bereits per 31.12.2020 zugesagte, aber noch nicht zur Gänze ausbezahlte **Stipendien**, die hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt sind, wurde eine

Rückstellung passiviert. In der Rückstellung sind Komponenten enthalten, die erst nach Ablauf eines Jahres zu bezahlen wären.

In der Leistungsvereinbarung 2019-2021 wurden als Maßnahmen bei Nichterreichung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG) für Zielwerte der Forschungsbasisleistung und der prüfungsaktiven Studien festgelegt. Diese führen bei Nichterreichung der Zielwerte zu einer Leistungsreduktion des Bundes im Jahr 2021. Es wurde eine Rückstellung für die **Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiven Studien** im Rahmen der Prognose der Wissensbilanz ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden, soweit sie nicht verwendet worden sind und der Grund ihrer Bildung weggefallen ist, überwiegend über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Der Ausweis der Auflösung der Personalarückstellungen erfolgt laut AFRAC-Stellungnahme 27 in den sonstigen betrieblichen Erträgen, soweit diese die Dotierungen übersteigen.

VIII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen.

IX. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Abgrenzung von Projekten der Forschungsförderung/-kooperationen („subventionierte Forschung“) erfolgt für jedes Projekt einzeln auf Basis des bis zum Bilanzstichtag erzielten Einnahmen-Überhangs pro Projekt. Da im Rahmen von Projekten der Forschungsförderung/-kooperationen kein Aktivum („noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter“) geschaffen wurde, erfolgte eine stichtags- und periodenbezogene korrekte Abgrenzung über die passive Rechnungsabgrenzung.

Bei den Globalbudgeteinnahmen wurden erwartete Aufwandssteigerungen innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode periodengerecht über die Passive Rechnungsabgrenzung abgegrenzt.

Teile der Globalbudgeteinnahmen für noch nicht durchgeführte Vorhaben, HRSM-Kooperationen, Neubesetzungen sowie die Weiterführung von Professuren und Berufungszusagen wurden periodengerecht über die Passive Rechnungsabgrenzung abgegrenzt.

Für die Einnahmen von Bildungsprogrammen wurde ebenfalls eine stichtags- und periodenbezogene Abgrenzung angewandt.

C. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020

I. Anlagevermögen (Aktivum A.)

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (Seite 8) ersichtlich.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktivum A.I.)

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen entgeltlich erworbene Datenverarbeitungsprogramme iHv EUR 432.638,37 (Vorjahr EUR 215.402,95) und Nutzungsrechte iHv EUR 3.818.880,00 (Vorjahr EUR 4.112.640,00) auf Gebäude.

2. Sachanlagen (Aktivum A.II.)

Der Posten „**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund**“ (Aktivum A.II.1.) entfällt iHv EUR 850.081,88 (Vorjahr EUR 850.081,88) auf bebaute bzw. unbebaute Grundstücke und iHv EUR 12.698.119,09 (Vorjahr EUR 12.027.988,75) auf Gebäude.

Der Posten „**technische Anlagen und Maschinen**“ (Aktivum A.II.2.) lässt sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung Beträge in EUR	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
Technisch-wissenschaftliche Anlagen und Maschinen	10.372.120,33	6.027.006,09
Laboranlagen	1.667.952,20	2.489.538,92
Energieversorgungsanlagen	396,00	1.172,64
Summe	12.040.468,53	8.517.717,65

Unter dem Posten „**wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger**“ (Aktivum A.II.3.) werden Gegenstände ausgewiesen, die in den letzten 5 Jahren vor dem Bilanzstichtag angeschafft worden sind. Diese wurden entsprechend der Bestimmung des § 7 Abs 2 Univ. RechnungsabschlussVO abgeschrieben. Nach Ablauf von 5 Jahren werden die Bestände im Anlagenspiegel vereinfacht als Abgang behandelt. Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB werden nicht verwendet.

Die nicht abschreibbaren Bibliotheksbestände werden unter dem Posten **„andere Bibliotheksbestände“** (Aktivum A.II.4.) ausgewiesen. Darunter befinden sich ausschließlich Bestände, die nach 1800 erschienen sind. Bestände mit Erscheinungsdatum vor 1800 sowie handschriftliche Gelehrtennachlässe wurden nicht angesetzt.

Unter dem Posten **„Sammlungen“** (Aktivum A.II.5.) werden die (nicht abnutzbaren) Kunstgegenstände der Uni Graz ausgewiesen.

Der Posten **„andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“** (Aktivum A.II.6.) lässt sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung Beträge in EUR	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
Büroausstattung	740.786,63	931.501,76
Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung	780.764,52	927.895,76
EDV-Anlagen	2.797.609,64	1.774.273,99
Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge	146.593,77	158.675,58
Sonstige Ausstattung	3.100.460,66	2.922.780,21
Summe	7.566.215,22	6.715.127,30

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau** (Aktivum A.II.7.) in Höhe von EUR 971.799,41 (Vorjahr EUR 1.952.265,59) entfallen iHv EUR 763.858,14 (Vorjahr EUR 1.646.309,96) auf Anlagen in Bau iHv EUR 5.969,07 (Vorjahr EUR 268.252,80) auf geleistete Anzahlungen für Technische Anlagen und Maschinen und iHv EUR 201.972,20 (Vorjahr EUR 37.702,83) auf wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger.

3. Finanzanlagen (Aktivum A.III.)

Die von der Uni Graz gehaltenen Beteiligungen lassen sich wie folgt darstellen:

Zusammensetzung Beträge in EUR	Anteil in %	Anschaffungs- kosten	Nennwert	Buchwert 31.12.2020
ACIB GmbH	12,00%	24.000,00	24.000,00	24.000,00
Science Park Graz GmbH	20,63%	7.220,50	7.220,50	7.220,50
Servicebetrieb ÖH - Uni Graz Gesellschaft mit beschränkter Haftung	5,00%	20.500,00	10.000,00	20.500,00
Uni for Life - Weiterbildungs GmbH	100,00%	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH	20,00%	20.000,00	20.000,00	20.000,00
CBmed GmbH	9,50%	19.000,00	19.000,00	19.000,00
ZWI Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer GmbH	100,00%	4.394.433,32	40.000,00	4.394.433,32
Summe				4.520.153,82

Die gemäß § 11 Z 5 Univ. RechnungsabschlussVO geforderten Daten zu den Beteiligungsunternehmen lassen sich wie folgt darstellen:

Zum Unternehmen Beträge in EUR	Rechtsform	Sitz	Eigenkapital	Ergebnis
ACIB GmbH ¹⁾	GmbH	Graz	4.680.072,35	579.724,52
Science Park Graz GmbH ²⁾	GmbH	Graz	1.375.263,97	-54.080,79
Servicebetrieb ÖH - Uni Graz Gesellschaft mit beschränkter Haftung ³⁾	GmbH	Graz	1.438.605,86	90.313,53
Uni for Life - Weiterbildungs GmbH ⁴⁾	GmbH	Graz	306.731,18	12.459,42
Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH ²⁾	GmbH	Graz	5.117.642,61	179.217,81
CBmed GmbH ¹⁾	GmbH	Graz	1.681.190,74	386.632,94
ZWI Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer GmbH ⁴⁾	GmbH	Graz	4.324.762,66	-6.431,80

¹⁾ Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019-31.12.2019

³⁾ Wirtschaftsjahr vom 01.09.2019-31.08.2020

²⁾ Wirtschaftsjahr vom 01.07.2019-30.06.2020

⁴⁾ Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020-31.12.2020

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird ein Darlehen iHv EUR 4.462.000,00 (Vorjahr EUR 1.499.000,00) an die ZWI Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer GmbH ausgewiesen.

Unter den Finanzanlagen sind des Weiteren sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert iHv EUR 83.458.535,00 Vorjahr (EUR 83.511.265,45) ausgewiesen.

II. Umlaufvermögen (Aktivum B.)

1. Vorräte (Aktivum B.I.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte iHv EUR 1.291.843,84 (Vorjahr EUR 1.121.761,80) entfallen iHv EUR 1.291.843,84 (Vorjahr EUR 1.121.761,80) auf noch nicht abrechenbare Leistungen aus Forschungsaufträgen gegenüber Dritten.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktivum B.II.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

Forderungsspiegel zum 31.12.2020 Beträge in EUR	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
1. Forderungen aus Leistungen	267.676,20	267.676,20	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>515.329,62</i>	<i>515.329,62</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	17.915,26	17.915,26	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>2.634,66</i>	<i>2.634,66</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Forderungen gegenüber Rechsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	945,00	945,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.114.619,06	880.632,60	233.986,46	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>773.695,55</i>	<i>538.697,18</i>	<i>234.998,37</i>	<i>0,00</i>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.401.155,52	1.167.169,06	233.986,46	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.291.659,83</i>	<i>1.056.661,46</i>	<i>234.998,37</i>	<i>0,00</i>

Die Forderungen aus Leistungen wurden iHv EUR -1.182,86 (Vorjahr EUR -228,00) einzelwertberichtigt.

Die sonstigen Forderungen beinhalten aktive Antizipationen iHv EUR 210.728,22 (Vorjahr EUR 205.982,66) für Zinserträge aus Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens.

3. Wertpapiere und Anteile (Aktivum B.III.)

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten Sparbücher mit einer Einlage von EUR 1.853,23 (Vorjahr EUR 121.255,12).

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivum C.)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen im Wesentlichen auf die Vorauszahlung von Mieten, Lizenzgebühren, Lizenzgebühren für wissenschaftliche Literatur bzw. sonstigen Fremdleistungen.

IV. Eigenkapital (Passivum A.)

Im Jahr 2020 wurde ein Jahresgewinn von EUR 52.212,12 (Vorjahr EUR 64.160,35) erzielt. Dieser lässt sich auf Basis des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 803.212,12 (Vorjahr EUR 4.162.160,35) unter der Berücksichtigung der Auflösung von Rücklagen iHv EUR 2.812.000,00 (Vorjahr EUR 1.381.000,00) und der Zuweisungen zu Rücklagen iHv EUR 3.563.000,00 (Vorjahr EUR 5.479.000,00) ermitteln. Die Auflösung von Rücklagen betrifft im Wesentlichen Widmungsänderungen. Der Betrag wird im Wesentlichen dem Posten Rücklage für Ziel- und Leistungsvereinbarung und Innovation und dem Posten Rücklage für Gebäudeausstattung und -sicherheit zugeführt. Von den Rücklagen-dotierungen entfallen EUR 441.000,00 (Vorjahr EUR 677.000,00) auf die Erfüllung der mit dem Universitätsrat vereinbarten Budgetziele, EUR 1.390.000,00 (Vorjahr EUR 319.000,00) auf die Rücklage für Gebäudeausstattung und -sicherheit, EUR 1.051.000,00 (Vorjahr EUR 4.120.000,00) auf die Rücklage für Ziel- und Leistungsvereinbarung und Innovation, EUR 0,00 (Vorjahr EUR 363.000,00) auf die Rücklage für Entwicklungsplan und Personalkostensteigerungen sowie EUR 681.000,00 (Vorjahr EUR 0,00) auf die Zuweisung zu Sonstigen Rücklagen.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 EUR 84.788.694,43 (Vorjahr EUR 83.985.482,31).

V. Investitionszuschüsse (Passivum B.)

Die Investitionszuschüsse haben sich bis zum 31.12.2020 wie folgt entwickelt:

Beträge in EUR	Stand 01.01.2020	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	4.136.523,00	330.164,54	133.383,25	-	3.939.741,71
Zwischensumme	4.136.523,00	330.164,54	133.383,25	-	3.939.741,71
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund					
a) Grundwert	-	-	-	-	-
b) Gebäudewert	7.902.951,03	565.739,91	972.354,51	35.043,83	8.344.609,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.446.669,19	2.447.742,71	4.801.794,31	1.269.903,16	8.070.623,95
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	-	-	-	-	-
4. Andere Bibliotheksbestände	-	-	-	-	-
5. Sammlungen	-	-	-	-	-
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	748.971,84	395.664,91	349.298,73	-	702.605,66
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.083.198,24	-	948.902,52	-1.304.946,99	727.153,77
Zwischensumme	14.181.790,30	3.409.147,53	7.072.350,07	0,00	17.844.992,84
Summe	18.318.313,30	3.739.312,07	7.205.733,32	0,00	21.784.734,55

VI. Rückstellungen (Passivum C.)

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020 Beträge in EUR	Buchwert zum 01.01.2020	Aufl. o. Inanspruchnahme	Verbrauch	Dotierung	Buchwert zum 31.12.2020
1. Rückstellungen für Abfertigungen	16.322.698,92	0,00	-586.888,07	1.558.067,99	17.293.878,84
2. Sonstige Rückstellungen	48.417.165,20	-3.433.451,93	-6.438.163,43	20.934.761,74	59.480.311,58
Noch nicht verbrauchte Urlaube	14.322.406,55	0,00	-1.573.788,86	3.176.412,02	15.925.029,71
Jubiläumsgelder	10.360.840,67	0,00	-905.284,63	1.478.031,12	10.933.587,16
Zeitguthaben	691.218,02	-181.222,33	-115.103,36	115.103,36	509.995,69
Kollegien-, Lehr- und Begutachtungsabteilung	671.254,53	-13.503,68	-71.904,74	71.904,74	657.750,85
Nachzahlung für Pensionskasse KV Regelung	1.130.391,54	-12.731,19	0,00	232.678,33	1.350.338,68
Überweisungsbeiträge gem. § 311 ASVG	2.013.000,00	0,00	0,00	15.000,00	2.028.000,00
Forschungsfreiemester Akademischer Funktionsträger	4.413.037,80	-1.082.693,14	-287.562,18	494.255,22	3.537.037,70
Freistellungen gemäß 160 BDG, 49 VBG, KV-Professoren	1.314.000,00	-725.000,00	0,00	5.842.000,00	6.431.000,00
Nachzahlung für Vordienstzeitenanrechnung	1.371.909,66	0,00	-48.033,95	273.818,53	1.597.694,24
Unterlassene Instandhaltungen	2.132.774,00	-58.189,59	-85.061,41	34.206,00	2.023.729,00
Übrige Rückstellungen	9.996.332,43	-1.360.112,00	-3.351.424,30	9.201.352,42	14.486.148,55
C. Rückstellungen	64.739.864,12	-3.433.451,93	-7.025.051,50	22.492.829,73	76.774.190,42

Der Posten „Übrige Rückstellungen“ ergibt sich im Wesentlichen aus einer Rückstellung für Nichterreichung der Ziele laut Leistungsvereinbarung iHv EUR 7.115.359,00 (Vorjahr EUR 2.814.900,00) einer Rückstellung für Ausstehende Eingangsrechnungen iHv

EUR 2.824.763,33 (Vorjahr EUR 2.883.860,92) und einer Rückstellung für Projektrisiken iHv EUR 3.452.070,32 (Vorjahr EUR 3.209.849,54).

VII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020 Beträge in EUR	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten			dinglich besichert
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Erhaltene Anzahlungen	1.734.220,02	1.389.416,00	344.804,02	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.147.410,61</i>	<i>917.596,03</i>	<i>229.814,58</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	971.676,06	971.676,06	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.441.611,09</i>	<i>1.441.611,09</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.161.098,12	6.119.099,29	2.041.998,83	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>7.537.789,84</i>	<i>5.784.366,06</i>	<i>1.753.423,78</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
aus Steuern	2.147.458,69	2.147.458,69	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>2.235.233,86</i>	<i>2.235.233,86</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.117.732,19	3.117.732,19	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>2.846.597,90</i>	<i>2.846.597,90</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten Bund	40.736,82	40.736,82	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>34.933,93</i>	<i>34.933,93</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Treuhandverbindlichkeiten	2.096.210,47	157.215,79	1.938.994,68	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.868.848,90</i>	<i>256.383,87</i>	<i>1.612.465,03</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
übrige Verbindlichkeiten	758.959,95	655.955,80	103.004,15	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>552.175,25</i>	<i>411.216,50</i>	<i>140.958,75</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
D. Verbindlichkeiten	10.866.994,20	8.480.191,35	2.386.802,85	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>10.126.811,54</i>	<i>8.143.573,18</i>	<i>1.983.238,36</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen iHv EUR 40.736,82 (Vorjahr EUR 34.933,93) auf solche gegenüber dem Bund im Zusammenhang mit Refundierungen für die Universität zugewiesenen BeamtInnen und iHv EUR 2.096.210,47 (Vorjahr EUR 1.868.848,90) auf Treuhandverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Projekten der Forschungsförderung und Bildungsprogramme.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten ist weiters die Abgrenzung der Kapitalertragssteuer für Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens und Depotgebühren iHv EUR 60.648,49 (Vorjahr EUR 55.801,63) ausgewiesen.

VIII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungen lassen sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung <i>Beträge in EUR</i>	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
Aufwandssteigerung aus Leistungsvereinbarung	3.081.000,00	5.965.000,00
Entwicklungsplan	4.111.981,00	4.219.377,00
Gebäudeinfrastruktur	6.174.334,28	4.901.307,91
Berufungszusagen	4.263.003,98	3.414.778,91
Vorhaben	10.597.672,35	10.286.718,35
PädagogInnenbildung Neu	0,00	2.522.961,32
Außeruniv. Forschungseinrichtungen	0,00	1.672.069,29
HRSM-Koop. (Forschung & Verwaltung)	198.215,56	632.950,45
Digitale und soziale Transformation	706.809,08	0,00
Leistungs- und Förderstipendien	0,00	61.016,49
Kooperation Universität Budapest	110.972,06	819.031,58
Studienbeiträge	740.135,22	670.604,33
Forschungsförderung/-kooperationen	8.349.596,16	7.427.320,69
Bildungsprogramme	1.966.448,32	2.145.098,12
Sonstige	90.441,19	367.659,66
Summe	40.390.609,20	45.105.894,10

Um eine periodenreine Darstellung der Umsatzerlöse zu erzielen, wurden Einnahmen, die erst im Folgejahr als Erträge zu verbuchen sind, über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

1. Umsatzerlöse

Im Jahr 2020 wurden Umsatzerlöse iHv EUR 261.003.139,02 (Vorjahr EUR 251.575.438,46) erzielt. EUR 221.153.286,60 (Vorjahr EUR 206.410.186,43) davon entfallen auf Globalbudgetzuweisungen des Bundes.

Die in den Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse gemäß § 27 UG setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Beträge in EUR	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2019
e1) DM Erlöse aus Forschungsleistung	10.953.501,25	10.398.737,20
e2) DM Erlöse aus univ. Weiterbildungsleistungen	98.232,80	106.861,34
e3) DM (Dienst-) Leistungen	2.004.842,86	2.753.216,55
e4) DM Erlöse Vermietung	32.940,36	105.971,76
e5) DM Verkaufserlöse	11.507,99	34.792,54
e6) DM Geldzuwendungen	3.209.037,25	4.188.998,50
e7) DM Sonstige Erlöse	312.988,49	426.073,70
Summe	16.623.051,00	18.014.651,59

Die Zusammensetzung der unter den Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Erlöse und anderen Kostenersätze kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zusammensetzung Beträge in EUR	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2019
g1) (Dienst-) Leistungen	558.867,69	2.082.102,35
g2) Erlöse Vermietung	703.943,74	905.196,15
g3) Verkaufserlöse (ohne Anlagenverkäufe)	123.554,29	267.749,55
g4) Kostenersätze	0,06	708,81
g5) Sachzuwendungen	108.049,81	124.283,66
g6) Geldzuwendungen	2.699.584,31	2.045.014,77
g7) Sonstige Erlöse	1.708.839,16	1.072.718,23
Summe	5.902.839,06	6.497.773,52

2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter

Die Bestandsveränderung betrifft noch nicht abrechenbare Leistungen aus Forschungsaufträgen gegenüber Dritten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wird auf den unter Kapitel C.VI. dargestellten Rückstellungsspiegel verwiesen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung der Investitionszuschüsse iHv EUR 3.739.312,07 (Vorjahr EUR 3.260.074,84) und einen zu leistenden Baukostenzuschuss in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 24.800.000,00) für das Projekt „Sanierung und Umbau Bibliothek“, aufgrund der zwischen der Republik Österreich, der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. sowie den Universitäten abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum Konjunkturpaket. Die Begleichung dieser Eingangsrechnung erfolgte durch Gewinnverwendungsbeschluss des BMBWF an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. im gleichen Geschäftsjahr in gleicher Höhe.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand per 31.12.2020 beläuft sich auf insgesamt EUR 188.872.642,48 (Vorjahr EUR 175.057.330,17). Davon entfallen insgesamt EUR 32.485.548,14 (Vorjahr EUR 35.402.661,99) auf Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesenen BeamtInnen. Im Personalaufwand weiters enthalten sind Dotierungen für Personalrückstellungen – nach Abzug von Rückstellungsverbräuchen – von insgesamt EUR 9.867.433,29 (Vorjahr EUR 2.808.637,28), davon entfallen EUR 971.179,92 (Vorjahr EUR 1.162.652,98) auf Rückstellungen für Abfertigungen sowie EUR 8.896.253,47 (Vorjahr EUR 1.645.984,30) auf sonstige Personalrückstellungen.

Der an den Bund gemäß § 125 Abs 12 UG zu leistende Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes der dienstzugewiesenen Beamten iHv EUR 4.987.568,96 (Vorjahr EUR 5.212.066,64) wird unter den Aufwendungen für Altersvorsorge ausgewiesen. Unter

demselben Posten wird die Dotation der Rückstellung für drohende Nachzahlung von Pensionskassenbeiträgen erfasst.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen gemäß § 239 Abs. 1 Z 2 UG in Höhe von EUR 1.346.192,11 (Vorjahr 1.738.549,75) enthalten.

In den Personalrückstellungen vorhandene Zinsen werden unter den Posten Aufwendungen für Abfertigung, Löhne und Gehälter sowie Aufwendungen für Sozialabgaben ausgewiesen. Der Ausweis der Auflösung erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen iHv EUR 13.132.018,46 (Vorjahr EUR 12.529.923,55) beinhalten iHv EUR 3.044.337,79 (Vorjahr EUR 3.308.688,29) die Sofortabschreibungen im Geschäftsjahr 2020 erworbenen geringwertigen Vermögensgegenstände.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Beträge in EUR	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2019
b1) Verbrauch von Energie	4.040.201,30	4.148.255,35
b2) Instandhaltung Gebäude	4.222.113,70	3.183.917,05
b3) Betriebskosten Gebäude	760.795,86	567.807,94
b4) sonstige Instandhaltungen und Reinigung durch Dritte	4.513.082,12	4.197.247,45
b5) Reiseaufwendungen und -spesen	985.412,60	3.252.091,37
b6) Nachrichtenaufwand	566.085,26	548.413,89
b7) Mieten Gebäude	23.154.807,12	48.137.649,20
b8) sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	6.064.057,57	5.425.542,63
b9) Leihpersonal und Werkverträge	811.815,37	1.025.048,97
b10) Provisionen durch Dritte	5.385,80	4.115,15
b11) Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	1.658.760,03	2.218.382,03
b12) übrige	18.694.202,30	17.610.881,69
Summe	65.476.719,03	90.319.352,72

Der zu leistende Baukostenzuschuss in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 24.800.000,00) für das Projekt „Sanierung und Umbau Bibliothek“ wurde entsprechend der erhaltenen Eingangsrechnung unter dem Posten Mieten Gebäude erfasst.

7. Erträge und Aufwendungen aus Finanzmitteln und Beteiligungen

Die Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf Zinserträge aus der Veranlagung von liquiden Mitteln sowie aus Erträgen aus dem Abgang und aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen. Die Aufwendungen aus Finanzmitteln entfallen iHv EUR 1.498,54 (Vorjahr EUR 15.846,33) auf Zinsaufwendungen und iHv EUR 0,00 (Vorjahr EUR 15.475,00) auf Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen sowie iHv EUR 20.742,00 (Vorjahr EUR 56.955,00) auf Abschreibungen auf Finanzanlagen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen auf Kapitalertragsteuern (KESt) aus der Veranlagung von Finanzmitteln und die Körperschaftsteuer.

E. Sonstige Angaben

I. Frühwarnbericht

Nach § 16 Univ. RechnungsabschlussVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 Univ. RechnungsabschlussVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 vH oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 vH beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 Univ. RechnungsabschlussVO weisen per 31.12.2020 folgende Werte auf:

Eigenmittelquote gem. § 16 Abs 2: **45,7%** (Vorjahr 46,3%)

Mobilitätsgrad gem. § 16 Abs 3: **199,1%** (Vorjahr 204,4%)

Die Berechnungen der Kennzahlen wurden gemäß § 16 Abs 2 und 3 Univ. RechnungsabschlussVO durchgeführt. Bei der Berechnung des Mobilitätsgrades wurde die Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaubstage zur Gänze als kurzfristige Rückstellung berücksichtigt.

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

II. Wirtschaftsgüter, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestehen

Unter den Sammlungen (Aktivum A.II.5.) sind Gegenstände (Vorlass Gerhard Roth, Vorlass Barbara Frischmuth, Vorlass Klaus Hoffer, Nachlass Helmut Eisendle, Vorlass Reinhard P. Gruber, Nachlass Werner Schwab) mit einem Buchwert iHv EUR 1.245.420,64 (Vorjahr EUR 1.245.420,64) ausgewiesen, für die aufgrund von Schenkungsverträgen ein Veräußerungsverbot besteht.

III. Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nichtausgewiesenen Sachanlagen

Laut § 11 Z 4 Univ. RechnungsabschlussVO ergeben sich aus der Nutzung (Miete) von folgenden in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Aktivum A.II.) für das nächste Geschäftsjahr bzw. für die folgenden 5 Jahre Verpflichtungen iHv:

Gegenstand und Bezeichnung Beträge in EUR	Verpflichtung für das folgende Jahr (2021)	Verpflichtung für die nächsten 5 Jahre
Mietverträge Gebäude (BIG)	20.287.187,00	109.645.455,00
Mietverträge Gebäude (andere Vermie	3.710.992,00	19.428.069,00
Mietverträge sonstige	448.228,67	2.332.599,99
Summe	24.446.407,67	131.406.123,99

IV. Stiftungen

Die Universität hat folgenden Stiftungen als Stifter Vermögen zugewendet:

Beträge in EUR	Jahr der Errichtung	Sitz	Stiftungs- kapital	Ergebnis ¹⁾
Gandolph-Doelter-Stipendien-Stiftung	1985	8010 Graz	72.672,83	421,50
Dr. Heinrich Jörg-Stiftung	1992	8010 Graz	124.829,94	14,32

¹⁾ Geschäftsjahr 2020

Die angeführten Stiftungen unterliegen dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 (BGBl Nr. 160/2015 idF BGBl. I Nr. 104/2019) und sind daher gemeinnützig.

V. Haftungsverhältnisse gegenüber Beteiligungen gemäß § 189a Z 2 UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gegenüber Beteiligungen gemäß § 189a Z 2 UGB.

VI. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 Abs. 1 UG

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 Abs. 1 UG.

VII. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 Abs. 1 UG

Im Geschäftsjahr wurden an folgende Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 Abs. 1 UG Gesellschafterzuschüsse und sonstige unentgeltliche Zuwendungen von jeweils mehr als EUR 10.000,- geleistet:

Name des Rechtsträgers Beträge in EUR	Rechtsgrund der Zahlung	Betrag
Österreichische Universitätenkonferenz (Verein)	Mitgliedsbeitrag	26.400,00
Science Park Graz GmbH	Gesellschafterzuschuss	20.000,00
BioNanoNet (Verein)	Mitgliedsbeitrag	15.750,00
Coimbra Group a.s.b.l. (Verein)	Mitgliedsbeitrag	10.359,00
Summe		72.509,00

VIII. Angaben gemäß §§ 26 und 27 UG

1. Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG wurden gemäß § 12 Abs 4 Univ. RechnungsabschlussVO ermittelt.

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus Tätigkeiten gemäß § 26 UG beträgt EUR -158.429,89 (Vorjahr EUR -9.489,00).

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG beträgt EUR -115.157,34 (Vorjahr EUR 921.445,74). Die Kategorie Auftragsforschung zeigt ein Ergebnis in Höhe von EUR 217.282,54 (Vorjahr EUR 475.520,24).

Aus budgetärer Sicht ist mit keinen Abgängen zu rechnen.

2. Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen treuhändischen Verwaltung von Projekten gemäß § 26 UG und aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt.

IX. Angaben zu den Lehrgängen gemäß § 56 UG

Die Erträge und Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Zusammensetzung Beträge in EUR	01.01. bis 31.12.2020	%	01.01. bis 31.12.2019	%
Umsatzerlöse	2.680.466,25	99,64%	2.279.245,00	99,98%
+/- Veränderung des Bestandes	-	0,00%	-	0,00%
+ Aktivierte Eigenleistungen	-	0,00%	-	0,00%
+ Sonstige betriebliche Erträge	9.720,19	0,36%	391,51	0,02%
= Gesamtleistung	2.690.186,44	100,00%	2.279.636,51	100,00%
- Aufwendungen für Sachmittel u. so. bezog. HK	-2.127.139,37	-79,07%	-1.745.756,21	-76,58%
- Personalaufwand	-204.582,94	-7,60%	-313.313,79	-13,74%
- Abschreibungen	-1.658,47	-0,06%	-2.119,65	-0,09%
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-221.347,39	-8,23%	-171.360,67	-7,52%
= Betriebserfolg	135.458,27	5,04%	47.086,19	2,07%

Das Ergebnis gemäß § 56 UG beträgt EUR 135.458,27 (Vorjahr EUR 47.086,19).

X. Angaben zum Universitätssportinstitut gemäß § 40 UG

Das Ergebnis, das per 31.12.2020 auf das Universitätssportinstitut entfallen ist, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zusammensetzung Beträge in EUR	01.01. bis 31.12.2020	%	01.01. bis 31.12.2019	%
Globalbudgetzuweisung - USI	1.966.660,00	91,86%	1.966.659,96	66,19%
+ Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
+ Erlöse gemäß § 27 UG	0,00	0,00%	0,00	0,00%
+ Kostenersätze gemäß § 26 UG	0,00	0,00%	0,00	0,00%
+ Sonstige Umsatzerlöse	173.585,53	8,11%	1.004.779,54	33,81%
= Umsatzerlöse	2.140.245,53	99,97%	2.971.439,50	99,98%
+/- Veränderung des Bestandes	0,00	0,00%	0,00	0,00%
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
+ Sonstige betriebliche Erträge	671,35	0,03%	513,06	0,02%
= Gesamtleistung	2.140.916,88	100,00%	2.971.952,56	100,00%
- Sachmittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
- Personalaufwand	-1.562.717,03	-73,02%	-1.722.603,22	-57,97%
- Abschreibungen	-44.720,46	-2,09%	-82.831,55	-2,79%
- Sonstige betriebliche Aufwendung	-573.051,12	-26,78%	-1.045.751,29	-35,19%
= Betriebserfolg	-39.571,73	-1,85%	120.766,50	4,06%

Das Ergebnis gemäß § 40 UG beträgt EUR -39.571,73 (Vorjahr EUR 120.766,50).

Aufgrund der allgemeinen Maßnahmen und Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie mussten sämtliche USI Kurse im Sommersemester und Wintersemester abgesagt werden.

XI. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

1. Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates gemäß § 239 Abs. 2 UGB und deren Bezüge

Rektorat:

Mitglieder

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin **Polaschek**

Rektor

Univ.-Prof. Dr. Petra **Schaper-Rinkel**

VR für Digitalisierung

Dr. Peter **Riedler**

VR für Finanzen, Personal und Standortentwicklung

Univ.-Prof. Dr. Catherine **Walter-Laager**

VR für Studium und Lehre

Univ.-Prof. Dr. Christof **Gattringer**

VR für Forschung und Nachwuchsförderung

Universitätsrat:

Für die Funktionsperiode bis Februar 2023 wurden nachstehende Mitglieder bestellt bzw. gewählt:

Mitglieder

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Ulrike **Beisiegel**

Univ.-Prof. Dr. Eva Martha **Eckkrammer**

Dr. Gerhard **Fabisch**

Mag. Regina **Friedrich** (Stellvertreterin)

Prof. Dr. Peter **Gritzmann**

Ing. Mag. Alois **Gruber**

Ing. Mag. Peter **Koren**

Mag. Caroline **List** (Vorsitzende)

Mag. Edda **Triebel**

Die Gesamtbezüge (Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) der Mitglieder des Rektorats betragen im Rechnungsjahr EUR 761.651,75 (Vorjahr EUR 964.247,05) und jene des Universitätsrates EUR 45.600,00 (Vorjahr EUR 45.600,00).

An die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt

XII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus hat die Universität Graz zahlreiche Maßnahmen im Bereich Lehre und Forschung gesetzt. Aufgrund des fortdauernden Lockdowns wurden Lehrveranstaltungen virtuell durchgeführt und im Forschungs- und Verwaltungsbereich grundsätzlich auf Home-Office-Betrieb umgestellt. Die Universität hat sich auf die neuen Herausforderungen eingestellt, sodass die Fortführung der Universitätstätigkeit nicht in Frage gestellt wird und die globale Ausbreitung des Coronavirus (SARS-Cov-2) keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss 2020 und somit auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Universität Graz hatte.

XIII. Angaben über die Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Abschlussprüfung betragen im Rechnungsjahr EUR 16.980,00 (Vorjahr EUR 16.980,00) und für sonstige Bestätigungsleistungen EUR 10.800,00 (Vorjahr EUR 0,00).

XIV. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2020

Die durchschnittliche Anzahl der universitären Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2020 lässt sich wie folgt darstellen:

Anzahl der universitären Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2020			Gesamt	2019
	DienstnehmerInnen der KFUG	Dienstzugewiesene BeamtInnen	Sonstige DienstnehmerInnen		Gesamt
1. Wissenschaftliches und künstlerisches					
Universitätspersonal	963,12	175,75	-	1.138,87	1.112,27
<i>davon ProfessorInnen</i>	163,51	32,67	-	196,18	187,17
<i>davon DozentInnen</i>	88,41	106,75	-	195,16	219,30
2. MitarbeiterInnen an Vorhaben gem. §§ 26, 27 UG	354,50	-	-	354,50	367,46
3. Allgemeines Universitätspersonal	850,70	69,97	-	920,66	947,02
Summe	2.168,32	245,72	-	2.414,04	2.426,75

Teilzeitbeschäftigte wurden in Jahresvollzeitäquivalente umgerechnet. Freie DienstnehmerInnen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.



Graz, am 26. Februar 2021

Rektorat der
Karl-Franzens-Universität Graz

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Univ.-Prof. Dr. Christof Gattringer

C. Walter-Laager

Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager

Dr. Peter Riedler

Univ.-Prof. Dr. Petra Schaper-Rinkel

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

**Karl-Franzens-Universität Graz,
Graz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den Angaben und Erläuterungen, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des UG 2002 sowie der Univ. RechnungsabschlussVO.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Universitätsrats für den Rechnungsabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des UG 2002 sowie der Univ. RechnungsabschlussVO ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung des Universitätsbetriebes zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Universitätsbetriebes – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung des Universitätsbetriebes anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Universität zu liquidieren oder den Universitätsbetrieb einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Universitätsrat ist verantwortlich für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Universität.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung des Universitätsbetriebes durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung des Universitätsbetriebes aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung des Universitätsbetriebes zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Universitätsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, 2. März 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

	Unterzeichner	Thomas Johannes Smrekar
	Datum/Zeit-UTC	2021-03-02T09:50:29+01:00
Prüfinformation	Diese Unterschrift ist gemäß EU Verordnung Nr. 910/2014 (eIDAS) der handschriftlichen Unterschrift rechtlich gleichgestellt. Informationen zur Prüfung finden sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Corporate-Governance-Bericht der Universität Graz 2020



1. Einleitung

Der Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung; auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministers besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des B-PCGK sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG festgelegt - so auch mit der Universität Graz.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen:

Die Universität Graz erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten.

Der aktuelle B-PCGK ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts unter der Adresse https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:50217551-774e-4bbb-b355-1bbb549d9fe/B-PCGK_Endfassung%202017.pdf veröffentlicht. Der jährliche Corporate-Governance-Bericht der Universität Graz wird über das Mitteilungsblatt (<https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/>) auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich gemacht.

Bei folgenden Bestimmungen gab es im Rechnungsjahr 2020 bei der Universität Graz als juristische Person öffentlichen Rechts gemäß UG **begründete Abweichungen** zu den verpflichtenden Regeln, die im B-PCGK 2017 mit **K** gekennzeichnet sind:

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
9.3.6.1	Bemessung der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt nicht unter Beachtung von § 6 und § 7 Stellenbesetzungsgesetz und der Vertragsschablonen der Bundesregierung	Der Abschluss der Arbeitsverträge mit RektorIn und VizerektorInnen erfolgt gem. § 23 Abs 4 UG durch Universitätsrat. Darin gibt es keine an Universitäten anwendbaren Bemessungsregeln.

12.2	Keine Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	Die Offenlegung der Vergütungen des Rektorats bedarf der Zustimmung der Betroffenen, welche nicht vorliegt.
------	---	---

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe:

a. Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats:

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
GATTRINGER Christof Dr.	1966	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektor
POLASCHEK Martin Dr.	1965	01.10.2003	30.09.2023	Rektor seit 01.10.2019; davor Vizerektor
RIEDLER Peter Dr.	1969	01.10.2011	30.09.2023	Vizerektor
SCHAPER-RINKEL Petra Dr. ⁱⁿ	1966	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektorin
WALTER-LAAGER Catherine Dr. ⁱⁿ	1969	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektorin

Die **Arbeitsweise des Rektorats**, insbesondere die Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern, wird in der Geschäftsordnung des Rektorats (<https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/2019-20/5.a/pdf/>) geregelt. Die Aufgaben des Rektorats, zu denen die Zustimmung des Universitätsrats eingeholt werden muss, ergeben sich aus §§ 21 und 22 UG.

Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Name/Vorname	Anderes Unternehmen (Überwachungsorgan)
GATTRINGER Christof Dr.	ACIB GmbH; Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH
POLASCHEK Martin Dr.	UNI for LIFE Weiterbildungs GmbH
RIEDLER Peter Dr.	CBmed GmbH; Science Park Graz GmbH; UNI for LIFE Weiterbildungs GmbH
SCHAPER-RINKEL Petra Dr. ⁱⁿ	-
WALTER-LAAGER Catherine Dr. ⁱⁿ	UNI for LIFE Weiterbildungs GmbH

Zu den Vergütungen:

Die Offenlegung der Vergütungen des Rektorats bedürfte der Zustimmung der Betroffenen, welche nicht vorliegt.

Die Universität Graz verfügt über eine entsprechende Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung (Managementhaftpflichtversicherung).

b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats:

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
BEISIEGEL Ulrike DDr. ⁱⁿ	1952	01.05.2018	28.02.2023	Mitglied
ECKKRAMMER Eva Martha Dr. ⁱⁿ	1968	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
FABISCH Gerhard Dr.	1960	13.12.2016	28.02.2023	Mitglied
FRIEDRICH Regina Mag. ^a	1961	03.05.2017	28.02.2023	Stv. Vors.
GRITZMANN Peter Dr.	1954	18.04.2013	28.02.2023	Mitglied
GRUBER Alois Ing. Mag.	1951	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
KOREN Peter Ing. Mag.	1969	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
LIST Caroline Mag. ^a	1964	27.06.2018	28.02.2023	Vorsitzende
TRIEBL Edda Mag. ^a	1973	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied

Angaben zur Arbeitsweise des Universitätsrats:

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr vier Sitzungen abgehalten. Eine Sitzung musste auf Grund von Covid-19 abgesagt werden. Schwerpunkte der Tätigkeit ergeben sich aus den Aufgaben gem. § 21 UG.

Es bestehen keine Ausschüsse, da solche weder von § 21 UG noch von der Geschäftsordnung des Universitätsrats vorgesehen sind und auch die Anzahl der Mitglieder des Universitätsrats die Bildung von Ausschüssen nicht erfordert.

Zu den Vergütungen:

In Entsprechung des § 21 Abs 11 UG hat der Universitätsrat in seiner konstituierenden Sitzung am 20.04.2018 die Vergütung seiner Mitglieder mit 400 Euro/Monat und die Vergütung der/des Vorsitzenden mit 600 €/Monat festgesetzt und im Mitteilungsblatt vom 25.04.2018 (<https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/2017-18/29/pdf/>) verlautbart.

Die Universität Graz verfügt über eine entsprechende Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung (Managementhaftpflichtversicherung).

Es gibt keine Dienstleistungs- oder Werkverträge der Universität gem. Punkt 11.6.5 B-PCGK 2017 mit Mitgliedern des Universitätsrats und keine vergünstigte Leistungserbringung, die nicht auch für andere KundInnen offensteht.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:

Der Frauenanteil im Rektorat beträgt 40 %, jener im Universitätsrat 55,6 %.

Hinsichtlich des Frauenanteils in leitender Funktion gem. Punkt 10. des B-PCGK 2017 ist keine vergleichbare Angabe möglich, da der Kodex den Begriff "leitende Angestellte" nicht definiert. In Übereinstimmung mit den Kompetenzregeln in den §§ 22 - 24 UG können als leitende Angestellte im Sinne des § 36 Abs 2 Z 3 ArbVG, denen "maßgebender Einfluss auf die Führung des Betriebs zusteht", nur die Mitglieder des Rektorats verstanden werden. Die unterhalb des Rektorats bestehenden Leitungsbefugnisse erfüllen gem. UG und Organisationsplan der Universität diese Definition nicht. Sie sind außerdem zu heterogen ausgestaltet, um eine aussagekräftige Gesamtmenge samt einem darauf bezogenen Frauenanteil bilden zu können.

Im Rechnungsjahr getroffene Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Rektorat, im Universitätsrat und in leitender Stellung:

An den österreichischen Universitäten gibt es eine gesetzlich verankerte 50%-Quote für Frauen in Führungspositionen. Die beiden obersten Führungsorgane der Universität Graz - Universitätsrat und Rektorat - erfüllen zusammen die vorgegebene Quote. Der Frauenanteil unter den UniversitätsprofessorInnen liegt deutlich darunter bei 30%. Um diese Situation zu konsolidieren bzw. in einzelnen Bereichen zu optimieren, werden sämtliche geeigneten Maßnahmen gesetzt: Gleichstellungsmonitoring, Gender Mainstreaming/Gender Budgeting, finanzielles Anreizsystem auf der Basis von Einstiegs- und Aufstiegschancen-Indikatoren, Monitoring eines eventuellen Gender-Pay Gap, chancengleichheits-orientierte Weiterbildung und Personalentwicklung sowie finanzielle Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses. Seit Herbst 2019 finden sich in den Dekanspositionen der Fakultäten ausschließlich Männer, erst auf der Ebene der Vize- und StudiendekanInnen sind Wissenschaftlerinnen zu finden. Um dieser Situation gegenzusteuern, hat das Rektorat ein neues Programm zur Förderung von Frauen in universitären Leitungsfunktionen initiiert.

5. Angaben über die externe Evaluierung:

Eine Evaluierung der Einhaltung der Regelungen des B-PCGK 2017 gem. dessen Punkt 15.5. durch eine externe Institution wurde im März 2019 vorgenommen.

Graz, am 26.02.2021

Für das Rektorat:
Der Rektor:
Polaschek